



KEM - INFO

„STEIRISCHER SANIERUNGSBONUS“



Hierbei handelt sich um eine rückwirkende Förderung für bereits durchgeführter Sanierungsmaßnahmen mit folgenden Voraussetzungen:

- ⇒ Nachweisliche Beauftragung der Maßnahme vor dem 16.04.2025
- ⇒ Rechnungen dürfen nicht älter als 36 Monate sein

Was wird gefördert?

- ⇒ Gebäudehülle: Dämmung, Fenster, Türen, Beschattung
- ⇒ Energie: Heizung (erneuerbar), Fernwärme, PV, Speicher, Lüftung
- ⇒ Sicherheit: Hochwasserschutz, Rauchmelder, Alarm, Brandschutz
- ⇒ Installationen: Bad, WC, Wasser, Kanal, Elektro
- ⇒ Erhaltung & Umbau: Dach, Fassade, Feuchteschutz, Ausbau, Balkone

Alle Infos unter:

www.wohnbau.steiermark.at



Allgemeine Information:

- ⇒ Antragstellung: 01.04.2026 – 15.05.2026 (bzw. bis Budget ausgeschöpft – „first come, first served“)
- ⇒ Förderhöhe: 15 % der förderbaren Kosten (abhängig von Ökopunkten = Qualität der Sanierung und gedeckelten Kosten)
- ⇒ Förderbudget: insgesamt max. 9,8 Mio. € - Förderung nur solange Mittel verfügbar sind.
- ⇒ Kombination: mit anderen Förderungen möglich

Wer kann ansuchen:

- ⇒ Eigentümer:innen
- ⇒ Wohnungseigentümer:innen
- ⇒ Mieter:innen (für selbst genutzte Wohnung)
- ⇒ Verwalter:innen

Nähere Informationen & Kontakt:



Reiterer & Scherling

Ingenieurbüro | Unternehmensberatung
Sicherheitsfachkraft

Ing. Thomas Gritsch

+43 664 200 19 76

thomas.gritsch@reiterer-scherling.at

www.klarstiefingtal.at